

Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache im Rahmen der Darstellungsleistung im Zentralabitur

Die angemessene Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache im Rahmen der Darstellungsleistung ist in verschiedenen Fächern des Zentralabiturs wiederholt diskutiert worden.

Für alle Korrekturen gilt der Grundsatz, dass ein und derselbe Fehler nicht zu einer doppelten Abwertung führen darf.

Grundsätzlich eröffnen sich zwei Möglichkeiten, Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu berücksichtigen:

- einerseits durch die Vergabe entsprechender Rohpunkte innerhalb des Bewertungsrasters für die Darstellungsleistung und
- andererseits gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST.

Es kommt darauf an, von diesen beiden Möglichkeiten mit Blick auf die Beurteilung der individuellen Schülerleistung angemessen Gebrauch zu machen. Diese Einschätzung liegt grundsätzlich im Ermessen der korrigierenden Lehrkraft.

In der Summe darf die Absenkung nach § 13 Abs. 2 APO-GOST im Zentralabitur bis zu zwei Notenpunkte umfassen. Wenn die korrigierende Lehrkraft bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit von dieser Möglichkeit in vollem Umfang Gebrauch macht, muss sie sicherstellen, dass nicht schon durch die Punktevergabe im Bewertungsraster für die Darstellungsleistung in Bezug auf sprachliche Richtigkeit abgewertet wurde, denn dann würde die nach APO-GOST zulässige Abwertungsmöglichkeit in der Summe überschritten.

Sollten Kombinationsmöglichkeiten, d. h. reduzierte Punktevergabe innerhalb der Darstellungsleistung und Anwendung des § 13 Abs. 2 APO-GOST, in Erwägung gezogen werden, so ist ebenfalls sicherzustellen, dass in der Summe keine Abwertung um mehr als zwei Notenpunkte erfolgt.

Hinweis:

Diese Regelung gilt an unserer Schule auch für die Jahrgangsstufen EF und Q1.